

Polizeiinspektorat
Orts- und Gewerbe Polizei
Predigergasse 5
3011 Bern



Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Telefon 031 321 52 40
markt@bern.ch
www.bern.ch

Gesuch

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Gesuch mit allen nötigen Unterlagen bis **mindestens 1 Woche** vor der geplanten Standaktion einreichen.

- Informations-, Promotions- und Verkaufsstand
- Unterschriftensammlungen, Flyer, Umfragen und Betreiben eines Bauchladens

Veranstaltung	
Titel	
Kurzbeschreibung der Tätigkeit (Sinn und Zweck)	
Anzahl Teilnehmende	

Organisation	Zustelladresse für Korrespondenz und Bewilligung
Name der Organisation	
Name / Vorname	
Postfach	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Website	

Verantwortliche Person / beauftragte Firma	<input type="checkbox"/> wie Organisation <input type="checkbox"/> Zustelladresse Korrespondenz und Bewilligung	
Name Firma		
Name / Vorname		
Postfach		
Strasse		
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
Telefon/Mobile		
E-Mail-Adresse		
Mobile während des Anlasses (Event-Hotline)		

Rechnungsadresse	<input type="checkbox"/> wie Organisation <input type="checkbox"/> wie verantwortliche Person / beauftragte Firma	
Name der Organisation		
Name/Vorname		
Postfach		
Strasse		
PLZ/Ort		

Standplätze		
Bahnhofplatz (3m x 3m) <i>(Westseite der Heiliggeistkirche)</i>	Bärenplatz (2m x 2m) <i>(vor Käfigturm)</i>	Kornhausplatz (3m x 3m) <i>(vor Kornhaus)</i>
Schmiedenplatz (3m x 3m) <i>(vor mittleren Laubenpfeiler)</i>	Casinoplatz (3m x 3m) <i>(auf der Dreiecksfläche)</i>	Breitenrainplatz (2m x 2m) <i>(vor Bio-Laden Nr. 36)</i>

Datum / Standort		
Position	Datum	Standort
1.		
2.		
3.		

4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

Verkaufs-, Informations- und Promotionsstand

Bitte beachten Sie:

- Es sind maximal 4 Personen gleichzeitig am Stand erlaubt.
- Pro Organisation und Tag wird nur ein Standplatz bewilligt.
- Bewilligte Infrastruktur: Zelte (Frontseite offen), Infokubus, Marktstände und Ähnliche s.
- Bahnhofplatz und Kornhausplatz pro Person und Organisation max. 12x pro Jahr und pro Mal höchstens für einen Tag. Es werden keine aufeinander folgenden Tage bewilligt.
- Die Abgabe und das Verteilen von verpackten Give-Away (Gratismuster/Werbegeschenke z.B. Sampling: Getränkedosen, Pet-Flaschen, Süßigkeiten, usw.) sind nicht erlaubt.
- Den Verkaufsstandplatz vergeben wir an Personen oder Institutionen, die den Erlös zu 100% einer wohltätigen Sache zukommen lassen. Dies muss belegt werden können (Geldfluss, Einzahlung usw.).

Dem Gesuch ist Folgendes beizulegen:

- Drucksachen oder Werbematerial

Datum: